

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/57-Parl/81

II-3266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 18. Dezember 1981

An die  
Parlamentsdirektion

1465 IAB

Parlament  
1017 WIEN

1981 -12- 23

zu 1471/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1471/J-NR/81, betreffend Maßnahmen zur Vermeidung einer Lehrerarbeitslosigkeit, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 23. Oktober 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist evident, daß die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und die der Gruppenteilungszahlen und der Eröffnungszahlen für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen eine vermehrte Anstellungsmöglichkeit für Lehrer eröffnen würde. Artikel IV Abs. 3 lit.b des VBG BGBl.Nr. 215/1962 sieht die Zustimmung des Bundes zu den Dienstpostenplänen der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vor. Diese Zustimmung kann aus dem Grunde einer zu geringen Landesdurchschnittszahl der Schüler je Klasse nicht verweigert werden, wenn sie bei Volks- und Hauptschulen sowie Polytechnischen Lehrgängen mindestens 30, bei Sonderschulen mindestens 15 beträgt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Bestimmung wurde in den letzten Jahren die Zustimmung des Bundes zu den Dienstpostenplänen jeweils erteilt, trotzdem wie aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich ist, die Durchschnittsschülerzahlen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen bei weitem unter 30, bei Sonderschulen unter 15 liegen. Die kontinuierliche Senkung der Durchschnittsschülerzahlen war und ist eine der Hauptmaßnahmen zur Schaffung eines verstärkten Lehrerbedarfs.

- 2 -

Niederösterreich:

Schuljahr	VS	HS	PL	SS
1975/76	27.7	27.3	27.5	14.5
1976/77	27	26.8	27.9	13.8
1977/78	26.1	26.2	28.1	13.1
1978/79	25.5	25.7	27.2	12.6
1979/80	24.6	25.5	27.6	11.9
1980/81	22.7	25.1	26.1	11.3

Österreich:

Schuljahr	VS	HS	PL	SS
1975/76	27.6	28.2	27.4	13.3
1976/77	27	27.7	27.8	12.9
1977/78	26.4	27.1	27.7	12.4
1978/79	25.6	26.7	27.2	12
1979/80	24.8	26.2	26.8	11.3
1980/81	22.9	25.6	25.4	10.7

Für den Bereich der Volksschulen ist festzustellen, daß gerade durch die Regelung des RS.Nr. 39 d, wonach sich die Maximalzahl der Dienstposten durch Division der Gesamtschülerzahl durch 18, vermehrt um die Zahl der bestehenden Schulen, ergibt, eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist.

Für den Bereich der Polytechnischen Lehrgänge ist durch die per 1.9.1981 eingetretene Institutionalisierung des bisherigen Schulversuches insofern eine Änderung eingetreten, als durch das Inkrafttreten des neuen Lehrplanes in den Unterrichtsgegenständen Mathematik und Deutsch Leistungsgruppen geführt werden und überdies ein breites Spektrum zusätzlicher, teils seminaristischer Angebote erfolgt. Auch diese Maßnahmen bringt einen erhöhten Lehrerbedarf mit sich.

Hinsichtlich der Lehrerreserve ist festzustellen, daß diese in den §§ 15 und 17 des LDG vorgesehen ist. Das derzeitige

- 3 -

System der Dienstpostenbewirtschaftung in Form der Kenn- und Grenzwerte berücksichtigt diese gesetzliche Situation inso- weit, als im Volksschulbereich in der Schlüsselzahl 18 + 1 eine Personalreserve eingeplant ist. Auch im Bereich der Haupt- schulen und Polytechnischen Lehrgänge wird durch die Auf- nahme der in Dienstposten umgerechneten voraussichtlich an- fallenden Lehrerstunden für Vertretung und Supplierung in den Dienstpostenplanantrag dem gesetzlichen Auftrag der Vor- sorge einer Lehrerreserve Rechnung getragen. Ein weiterer Zu- schlag von, wie vorgeschlagen, 10 % würde eine doppelte Be- rücksichtigung bedeuten.

Die Verbesserung der Dienstposten Bewirtschaftungsvorschriften im Pflichtschulbereich (Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang und Volksschulen) ist mit den Rundschreiben Nr 39 C (Haupt- schule und Polytechnische Lehrgänge) und 39 D (Volksschulen) bereits erfolgt. So wurde den aus demographischen Gründen rück- läufigen Schülerzahlen insoferne Rechnung getragen, als diese im Regelfall zu keinem Abbau von Klassen führen. Schulorganisa- torische Maßnahmen, die Auswirkungen auf die erforderliche Lehrerstundenwochen haben, wie etwa die Einführung von Leistungs- gruppen am Polytechnischen Lehrgang führten zu einer Erhöhung der zulässigen Grenzwerte. Die fallweisen Supplierungen sowie erforderlichen Vertretungen, sind als Zuschlag zum Dienstposten- plan bei Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen zulässig, sodaß damit die Schaffung einer Lehrerreserve bereits Rechnung getragen wurde. Auch im Bereich der Volksschulen (Rundschreiben 39 D) wurde die Abnahme der Schülerzahl durch Einführung einer Maßzahl bei der Berechnung der Dienstposten berücksichtigt, wo- bei diese Maßzahl auch die Schaffung einer erforderlichen Lehrer- reserve für Vertretungen Rechnung trägt. Durch die Bestimmungen des Rundschreibens 39 D war es nicht nur möglich, Klassenver- minderungen infolge geringerer Schülerzahlen zu vermeiden, sondern es ergab sich sogar die Möglichkeit, zusätzliche Klassen

- 4 -

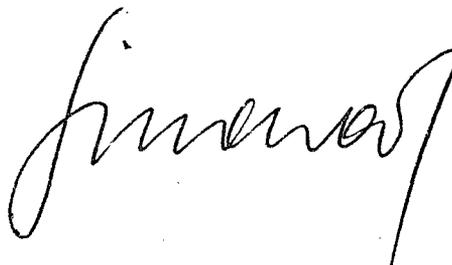
zu eröffnen, und damit eine Verbesserung der Organisation bestehender Volksschulen zu erreichen. Hiezu wird ein Bericht des Landesschulrates für Niederösterreich - erstattet auf der Expertenkonferenz der beamtete Schulreferenten am 15. und 16. Oktober 1981 in Neuhofen/Ybbs - beigelegt.

Im Jahre 1981 wurden die Studierenden der ersten Semester durch einen Brief des Herrn Bundesministers, durch einen Vertreter des Landesschulrates und durch die Direktion der Pädagogischen Akademie von möglichen Wartezeiten bis zu einer Anstellung als Pflichtschullehrer bzw. von den Möglichkeiten einer Anstellung in Kenntnis gesetzt. Überdies wurden die Schüler der letzten Jahrgänge der höheren Schulen entsprechend informiert.

Für das Jahr 1982 werden die Landesschulräte abermals ersucht werden, die Schüler der letzten Klassen der höheren Schulen über die Bedarfslage auf dem Lehrersektor eingehend zu informieren. Weitere Informationen werden den Studierenden anlässlich der Immatrikulation bzw. anlässlich einer vorläufigen Anmeldung übermittelt werden.

Da die Anstellung von Pflichtschullehrern in die Zuständigkeit der Länder fällt, werden die Länder ersucht werden, in ihrem Amtsbereich entsprechende zusätzliche Maßnahmen der Aufklärung durchzuführen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written in a cursive style.

LANDESSCHULRAT  
 FOR  
 NIEDERÖSTERREICH

*Beilage*  
 WIEN, am 14. Oktober 1981  
 1014 HERRENGASSE 23

Betrifft

Das Rundschreiben 39d des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und seine Auswirkungen auf die Führung von Volksschulen in Niederösterreich

Information:

Das Bundesland Niederösterreich, das im Zuge der NÖ Schulreorganisation ca. 600 Kleinvolksschulen stillgelegt hatte, wurde gerade jetzt durch die Rückläufigkeit der Geburtenziffern von den Bestimmungen des Rundschreibens angenehm berührt.

In der Volksschulorganisation zeigten dies die Schuljahre 1979/80 und 1980/81 ganz besonders.

1979/80 gab es 77.738 Schüler; 1980/81 nur mehr 74.435, um 3.303 Schüler in den Volksschulen weniger.

Bei der Klassenzahl stieg die Summe von 3.153 Klassen auf 3.267 Volksschulklassen (+ 114) als Auswirkung der Bestimmungen des Rundschreibens.

Die Klassenschülerdurchschnittszahl fiel von 24,7 im Jahre 1979/80 auf 22,8 im Schuljahr 1980/81.

Besonders ist die Auswirkung des Rundschreibens in der Struktur und Organisation an den Volksschulen sichtbar:

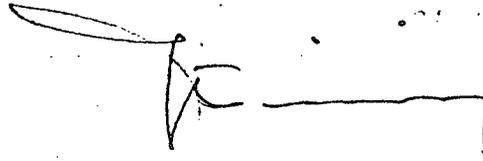
<u>1979/80</u>	x	<u>1980/81</u>	x
18 einkl.VS für 349 Schüler (0,45 %)		13 einkl.VS f. 227 Schüler (0,30 %)	
153 zweikl.VS f. 7144 Schüler (9,19 %)		129 2kl.VS f. 5359 Schüler (7,20 %)	
61 dreikl.VS f. 4148 Schüler (5,53 %)		27 3kl.VS f. 1604 Schüler (2,15 %)	
423 vierkl.VS f. 66097 Schüler (85,03 %)		483 4kl.VS f. 67245 Schüler (90,55 %)	

Trotz sinkender Schülerzahl um 50 vierkl. VS mehr und auch für 1.148 Schüler mehr. 90 % besuchen die höchste Organisationsform der Volksschule in Niederösterreich.

x Anmerkung: Die %-Zahlen sind auf Schülerzahlen bezogen  
 www.parlament.gv.at

Für das laufende Schuljahr erhalten 50 Volksschulen in Niederösterreich die Möglichkeit als vierklassige Schulen, weil die Mindestzahlen der Schülerzahl in den einzelnen Schulstufen berücksichtigt werden konnte. Eine abschließende Untersuchung des Landesschulrates für NÖ ist noch im Gange und wird bis Februar 1982 vorliegen.

Wien, 14. Okt. 1981

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. It appears to be a personal name or a specific official designation.